

Grundsatzklärung der Theodor Fliedner Stiftung

(gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz))

Wir sind 2.600 Mitarbeitende und bundesweit für Menschen da. Unser Engagement gilt der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, der Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Ausbildung, Forschung und Lehre. Getragen vom diakonischen Gedanken, stehen unsere fachlichen Angebote allen Menschen zur Verfügung, gleich welcher Herkunft und gleich welchen Glaubens. Mit dem Menschen im Mittelpunkt bieten wir Orientierung und Hilfe. Gemeinsam schaffen wir Möglichkeiten, damit Familie und Beruf leichter vereinbar werden, damit Arbeit und Freizeit besser in Balance sind. Wir fördern die Eigeninitiative, Entfaltung und Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Dazu unterstützen wir einander in der beruflichen, fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Unser Leitbild: Gemeinsam Perspektiven schaffen

Auf Basis des christlichen Glaubens geben wir uns unser Leitbild. Es ist die Richtschnur für unsere Arbeit und unser Miteinander. Gemeinsam stehen wir im offenen Dialog in alle Richtungen für die Wirksamkeit unseres Leitbildes ein.

Unser diakonisches Handeln ist unsere Form, dem christlichen Glauben Ausdruck zu geben. Menschen dadurch in Kontakt mit der Liebe Gottes zu bringen und diese in ihrem Leben erfahrbar zu machen, ist unveränderter Auftrag unserer Stiftung von Anfang an. Wir gehen diesem Auftrag mit gegenseitigem Respekt und Achtsamkeit nach, um eine lebendige Unternehmenskultur zu schaffen und zu wahren. Die Theodor Fliedner Stiftung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in ihren Lieferketten. Die Stiftung orientiert sich dabei an internationalen Abkommen und Standards, wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Pariser Klimaabkommen und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Stiftung verpflichtet sich, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in angemessener Weise zu erfüllen. Die Stiftung richtet ein wirksames Risikomanagement ein, führt regelmäßige Risikoanalysen durch, ergreift Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber ihren Zulieferern und richtet ein öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren ein, um Hinweisen auf menschenrechtbezogenen oder umweltbezogenen Verletzungen in Bezug auf Lieferketten nachzugehen.

Die Stiftung erwartet von ihren Zulieferern, dass sie die gleichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards einhalten und mit der Stiftung bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten zusammenarbeiten. Die Stiftung überprüft die Einhaltung dieser Standards durch ihre Zulieferer und unterstützt sie bei der Verbesserung ihrer Praktiken.

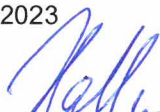
Die Stiftung ist sich bewusst, dass die Lieferkettensorgfalt ein kontinuierlicher Lernprozess ist, der ständiger Überprüfung und ggf. Anpassung bedarf. Die Stiftung ist offen für den Dialog mit allen relevanten Interessengruppen, wie z.B. ihren Mitarbeitenden, ihren Kunden, ihren Zulieferern, den betroffenen Gemeinschaften, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und den staatlichen Behörden. Die Stiftung strebt eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an.

Die Stiftung ist überzeugt, dass die Lieferkettensorgfalt nicht nur eine gesetzliche Pflicht ist, sondern auch eine ethische Verantwortung und eine Chance für eine nachhaltige Entwicklung.

Mülheim an der Ruhr , November 2023



Frank Eibisch
Theologischer Vorstand
Vorstandsvorsitzender



Sabine Halfen
Kfm. Vorstand
Stellvertr. Vorstandsvorsitzende



Claudia Ott
Fachvorstand